

Diese Neuerung wird Schippel sehr willkommen sein, der eben in der „Chemnitzer Volksstimme“ mit seiner Rechtfertigung beginnt. In einer „persönlichen Vorbemerkung“ bezeichnet es Schippel als beschämend, daß er jetzt mit einemmal gezwungen werde, von neuem einen Standpunkt dargelegen, den er vor 6 oder 7 Jahren viel häufiger und nachdrücklicher vertreten habe wie heute. Jetzt sei er viel zurückhaltender gewesen, obwohl er sogar glaube, daß etwas weniger Referat seinerseits „für die parlamentarische und politische Stellung der Partei und des Reichstagsfraktion dienlicher gewesen wäre — so beim ersten Auftreten der Obstruktionsempfehlungen und ihrer Begründung.“ — „Die Verantwortlichkeit für etwaige ungeeignete Wirkungen“ der Auseinandersetzung, überläßt Schippel zum Schlus der Vorbemerkung den anderen, die es „anders gewollt haben“. Das kann für Unbeteiligte sehr lächerlich werden!

Ein neuer sozialdemokratischer „Parteidandal“. Die Wiederaufstellung Dr. Heinrich Brauns im Reichstagswahlkreis Frankfurt-Lebus findet im eigenen Parteilager bestätigte Opposition. Die „Neuerer Volksstimme“ schreibt: „Diese überhastete Kandidatur ist nichts mehr und nichts weniger als eine Disziplinarwidrigkeit, ein Parteidandal. Davon will nun der „Vorwärts“ garnicht wissen; er hält vielmehr die schürende Hand über die Kandidatur Braun und meint: „Die Tatsache, daß gegen Braun ein Schiedsgericht schwetzt, kann ihn natürlich nicht zu einer Kandidatur unangängig machen. Denn da jeder Parteigenosse das Recht hat, ein Schiedsgericht zu beantragen, wäre die Konsequenz dieser Auffassung, daß schließlich jede Kandidatur unmöglich gemacht werden kann, die irgend einem Parteigenossen nicht gefällt.“ Im Fall Göhre hat der „Vorwärts“ und die sozialdemokratische Parteileitung aber ganz anders gerurteilt, da hielt es ausdrücklich, weil gegen Göhre ein Schiedsgericht schwetzt, deshalb darf er kein Mandat annehmen und das Schiedsgericht wurde gegen denselben erst eingeleitet, als er schon als Kandidat aufgestellt war. Braun scheint vor dem Allgemeinen der Partei eben den Fußfall getan zu haben, Göhre nicht, vielleicht leicht der Abg. Frohne seine Livree, die er aus früheren Diensten noch besitzt, dem Abg. Braun und läßt dann statt des Zeichens der welfischen Adelsfamilie, bei der Frohne einstens im Dienst war, den Ramenszug von Bebel und Singer aufzeigen. Parteiflauen slab alle diese „kleinen Herrgötter“.

Der bayerische Prinz-Regent hat an Frau Professor v. Lenbach ein in warmen Worten gehaltenes Handschreiben gerichtet, in dem es u. a. heißt: „Die Nachricht von dem nach langem Krankenlager erfolgten Ableben ihres Gatten hat mich überaus schmerzlich berührt. Ich habe die treue Anhänglichkeit des teuren Verbliebenen stets hoch geschätzt und seine künstlerischen, von idealen Geiste erfüllten Schöpfungen mit Freude bewundert.“ — Außerdem hat der Prinz-Regent an der Bühne des Verbliebenen einen prachtvollen Blumenkranz niedergelegen lassen.

Deutscher Bankiertag. Wie uns aus Berlin gemeldet wird, ist der 2. Allgemeine Deutsche Bankiertag für den 16. und 17. d. R. nach Berlin einberufen. Er wird sich voraussichtlich mit einer öffentlichen Behandlung der Börsegerechnovelle und der Novelle zum Stempelsteuergesetz beschäftigen.

#### Austreich-Ungarn.

Das Begräbnis Maurus Jozais, welcher auch Mitglied der Magnatenfamilie war, wird auf Staats Kosten veranstaltet. Sämtliche Blätter sind mit Trauerrand erschienen und geben dem Schmerz über das Einscheiden des poeta laureatus Ausdruck. Sie feiern ihn als den typischen Vertreter des ungarischen Genius in der Weltliteratur. Der Kaiser ließ der Witwe den Ausdruck des Beileids überbringen. Ministerpräsident Tisza sandte der Witwe ein Schreiben, in welchem er das Beileid der Regierung zur Kenntnis bringt. Die Leiche wird heute Abend nach dem Nationalmuseum übergeführt und dort aufgebahrt. Die Beisetzung erfolgt Montag nachmittag.

Der Kongress deutscher Gewerbevereine Österreichs wurde am 6. Mai geschlossen.

#### Frankreich.

Die Gemeinderatswahlen. Nach einer vom Ministerium des Innern ausgegebenen Statistik der französischen Gemeindewahlen ist das Resultat von 360 Hauptorten der Departements und Arrondissements bekannt. Die ministeriellen Republikaner haben 201 Sitze — gegen 191 im Jahre 1900 — erobert. Der Gewinn beträgt also zehn Hauptorte. Die heutige Sonntag stattfindenden Stichwahlen umfassen in den Hauptorten 224 Sitze; davon sollen den Republikanern 123, den Gegnern 34 Sitze gesichert. 631 noch zweifelhaft sein.

Die „Agence Havas“ meldet: Der Minister des Außenhandels Delcassé hat den französischen Botschafter beim päpstlichen Stuhl Ricard beauftragt, dem Staatssekretär Ferry del Val zu mitteilzen, daß Frankreich den päpstlichen Protest gegen die Reise des Präsidenten Loubet noch Rom als wichtig und nicht erfolgt ansieht. Als ob sie deshalb eben nicht vorhanden wäre!

#### England.

Die Frage betreffend Emission der japanischen Anleihe im Betrage von 10 Millionen Pfund Sterling ist nunmehr geregelt. Es heißt: 5 Millionen der Anleihe sollen in London und 5 Millionen in New-York ausgegeben werden. Die Anleihe ist in sieben Jahren rückzahlbar und wird mit 6 Prozent verzinst. Der Emissionskurs ist voraussichtlich 93½ Prozent. Als Sicherheit gelten die japanischen Zolleinnahmen. Das Geld soll in England bleiben und zur Zahlung der japanischen Verbindlichkeiten an das Ausland verwendet werden. Es wird versichert, daß eine andere Anleihe vor Beendigung des Krieges nicht aufgenommen werden soll.

#### Amerika.

Diktatur in Venezuela. Der venezolanische Kongreß, welcher als Konstituante die Geschäfte führt, hat dem General Castro die absolute Diktatur für ein Jahr mit dem Titel eines provisorischen Präsidenten verliehen.

#### Sächsischer Landtag.

Dresden, den 6. Mai.  
Erste Kammer. Tagesordnung: Reuanlage und Vermehrung der Reparaturstände für Lokomotiven, Personen-

und Güterwagen, Gleisausbau, Bahnhofserweiterungen und Petitionen. — Die Kammer bewilligte zu Reparaturständen für Lokomotiven in Leipzig-Engelsdorf 2190 850 M., und in Zwickau 600 000 M., für die Bahnhofserweiterung in Voitersreuth 22 000 M. und für das zweite Gleise von Schönbrunn nach Meerane 207 000 M. Ferner erledigte sie mehrere Petitionen.

Zweite Kammer. Tagesordnung: 1. Mehrere Staatskapitel, darunter der Statthalter der Staatsseisenbahnen. Genehmigt werden die Staats des Stenographischen Instituts, der Allgemeinen Regierungs- und Verwaltungsangelegenheiten, der Technischen Staatslehranstalten zu Chemnitz, des Meteorologischen Instituts, der Kunstgewerbeschule zu Dresden und der Staatsseisenbahnen. — Nächste Sitzung Montag. — Die Königl. Staatsregierung hat beide Ständekammern zu einer Besichtigung des Elsterbades (Bad Elster) eingeladen. Die Erste Kammer lehnte in Rücksicht auf ihre Geschäftslage die Einladung ab, beschloß aber, an einem der nächsten Tage nachmittags eine Besichtigung des neuen Ministerialgebäudes vorzunehmen.

#### Aus Stadt und Land.

Dresden, den 7. Mai 1904.

\* Ihre Kaiserl. und Königl. Hoheit die Frau Herzogin Philipp von Württemberg ist gestern vormittag 10 Uhr 26 Min. hier eingetroffen und hat im Prinz. Palais in der Parkstraße Wohnung genommen.

\* Heute eröffnet Herr Max Ronnefeld mit Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern Wettinerstraße 29, Ecke Clemmstraße, die Germania-Apotheke.

\* Die fünfte der von der sächsischen Regierung genehmigten Geldlotterien zu Gunsten des Völkerkenschlacht-Nationaldenkmals wird vom 7. bis 11. Juni ausgespielt werden.

\* Das Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts erläßt folgende Bekanntmachung über den am 30. Mai 1904 beginnenden Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern: Die Teilnehmer an diesem Kursus müssen mindestens den vollen Nachmittag jeden Wochentags zur Verfügung haben. Besuch um Zulassung sind unter Bedingung 1. des Geburts- oder Taufzeichens, 2. eines ärztlichen Gesundheitszeugnisses, 3. eines amtlichen Zeugnisses über die sittliche Führing, 4. eines selbstgesertigten Lebenslaufes, 5. der Zeugnisse über die genossene wissenschaftliche und turnerische Vorbildung bei dem unterzeichneten Ministerium bis zum 16. Mai 1904 einzureichen. Schulamtskandidaten haben nur die vorstehend unter Nr. 3, 4 und 5 gedachten Unterlagen beizubringen. Diejenigen Aspiranten, die auf keiner höheren Lehranstalt ihre Vorbildung genossen, haben sich vor Zulassung zum Kursus einer Prüfung über ihre allgemeine Bildung zu unterziehen.

\* Das „Märtyrerum“ der evangelischen Prädiskanter in Österreich. Aus der heutigen Nummer der „Deutsche Wacht“ ergibt ein Blüteheil, Was ist denn geldehen? Man höre! Das Blatt lädt sich schreiben: „Die Maßregelung und Ausweisung der evangelischen Pfarrer Klein-Tun, Alster-Aufing, Probst-Voderberg, Wirt-Neuberg umhat nun eine weitere himmelschreende Ergänzung durch die Nichtbestätigung des seit 21 Jahren in Böhmischem-Kammnitz tätigen Pfarrers Robert Degge, eines gebürtigen Braunschweiger, erhalten, eines Geistlichen, der sich die Anhänglichkeit der evangelischen Gemeinde Böhmischem-Kammnitz in weitestem Maße erworben hat.“

Die Notiz von der angeblichen Maßregelung des protestantischen Pfarrers Deppe in Böhmischem-Kammnitz stand zuerst in Nr. 18 der „Wartburg“. Die „Deutsche Wacht“ macht einen Leitartikel daraus, indem sie das deutsche Volk Österreichs zur „befreienden Tat“ auffordert. Unter befreiender Tat meint sie nämlich die unter Badenis ungünstigen Angedenken begonnene und nur durch den Mangel an reichsdeutschem Golde ins Stocken geratene Abschaffung gegen die katholische Kirche. Wenn die „Deutsche Wacht“ an den Fall anknüpft, um daraus der „ultramontanen Regierung“ und der „römischen Wirtschaft“ einen Strich zu drehen, so hat sie entschieden die Sache beim verkehrten Ende angepaßt. Denn die verkündete angebliche Maßregelung des Pfarrers Deppe durch die Behörde ist gar nicht wahr, sondern eine perfide Verdrehung der Tatsache. Der wahre Sachverhalt ist folgender: Deppes vorgesetztes Pfarramt in Rosendorf erhält einen neuen Pfarrer. Da Deppe lediglich als Personalvikar des bisherigen Pfarrers, also ad personam, gewählt war, so erholt mit dem eingetretenen Wechsel eigentlich von selbst die Voransetzung seiner Amtsbesitzniss, und er hätte, um weiter in seinem Amt zu bleiben zu können, zum Vikar des neuen Pfarrers gewählt werden müssen. Das Presbyterium der evangelischen Gemeinde in Rosendorf unterließ jedoch seine Wiederwahl, und so kam es, daß die evangelische Oberkirchenbehörde in Wien die Deppe erteilte Predigerlaubnis wieder entziehen mußte, weil für sein weiteres Amtieren die Kirchenverfassungsmäßige Grundlage fehlte. Nur verdrehen dies vollständig die protestantischen Abschaffungsorgane, indem sie die Amtsenthebung Deppes als einen behördlichen Gewaltakt, als eine Verfolgung des Protestantismus usw. hinstellen. Unter grohem Geschrei wird von Rechtsbrüderung und Verbößen gegen die Religionsfreiheit gelärmst, und werden „alle Parteien, die sich freiheitlich nennen“, gegen diesen Rechtsbruch aufgeboten. Die „Deutsche Wacht“ schämt vor sonatlicher Wut und wird geradezu lächerlich in dieser Postur. Nur einige Stillschlüsse zum Ergönen unserer Leiter: Bei der österreichischen Regierung fragt man heute gar nicht mehr, ob der zu Maßregelnde das Kainzeichen des Hoch- und Vaterlandsvertrages an der Stirne trägt, er ist ein evangelischer Geistlicher und das ist schon genügend. Die behördliche Parole lautet: „Nieder mit der evangelischen Bewegung!“ und hinter den Regierungssleuten stehen mit dem Schlußworten die bekannten finsternen Gestalten mit Jesuiten und Krummstab.“ Dann gibt der Einfluss der Regierungen, daher auch der sächsischen, folgenden beherzigenswerten Wink, daß es „einer Regierung, die sich lediglich um die Besorgung ihrer Staatsgeschäfte kümmert, süßlich einerlei sein müsse, welcher Konfession die Staatsbürger sich anschließen.“ Nun wird von „Anebelung der evangelischen Kirche“ gesetzt. Der Einfluss empfindet „Gaußschläge gegen Recht und Gottesfreiheit“ und sagt mit

romischem Pathos, „mit der evangelischen Bewegung sie und fasse das deutsche Volk, denn sie sei allein imstande, mit dem ultramontanen Einfluß auf Regierung und Politik gründlich abzurechnen“, welche „gleichbedeutend mit dem Untergang aller Freiheit und allen Fortschrittes“ sei. Daher, so schließt der Artikel, „Deutsche und vor allem Volksvertreter auf den Plan zum Kampf gegen Rom noch ehe das deutsche Volk gebrochen am Boden liege“. Auf diesen Unsinne einzugehen, verloren nicht der Mühe. Die „Deutsche Wacht“ wird wohl fühlen, daß sie sich lächerlich macht, wenn sie auf ein unwahres Substrat von dem angeblichen „Märtyrerum“ des Vikars Deppe hochsionende Thesen aufbaut!

\* Wie schnell man bereit ist, katholische Geistliche in Sachen der Unbilljamkeit anzuladen, zeigt folgender Fall: Das „Wilsdr. Wochenblatt“ schreibt: „Im Stadtkrankenhaus zu Wilsdruff verstarb dieser Tage eine vorher auf dem Rittergut Limbach beschäftigte polnische Arbeiterin katholischen Glaubensbekennnisses. Zu der für das Begegnis festgesetzten Stunde wartete die Trauerveranstaltung vergebens auf den für den dortigen Bezirk zuständigen, in Deuben wohnhaften katholischen Geistlichen. Das Begräbnis wurde um einen Tag verschoben; doch auch diesmal fehlte der geistliche Beistand. Eine nochmalige Verschiebung des Begräbnisses erschien nicht angängig — man befürchtete, daß der katholische Geistliche auch dann nicht anwesend sein könnte — und man hat deshalb den evangelischen Geistlichen, Herrn Pastor Wolke in Wilsdruff, den toten Katholiken auf ihrem letzten Gang den Segen der christlichen Kirche zu spenden. Herr Pastor Wolke sagte dies auch nach Erledigung der erforderlichen Formalitäten zu, und das Begräbnis der Katholiken fand unter dem Beistand des evangelischen Geistlichen statt.“ Diese falsche Darstellung wurde in einer Zuschrift vorseitens des katholischen Pfarramtes zu Deuben richtig gestellt. Zu Ehren des Wilsdruffer Amtsblattes sei es gesagt, daß es die Erklärung vollinhaltlich abdruckte und sein Bedauern über den Irrtum ausprach. Dieser Erklärung entnehmen wir folgendes: Das katholische Pfarramt erhielt am Sonnabend die Anzeige, daß Sonntag vormittags 1/21 Uhr eine Arbeiterin in Wilsdruff zu begraben sei. Zu dieser Zeit hält aber der Pfarrer in Deuben den Gottesdienst ab. Es war ihm also nicht möglich, zu dieser Stunde das Begräbnis in Wilsdruff vorzunehmen. Er schrieb also an das evangelisch-lutherische Pfarramt zu Wilsdruff, es möge gestatten, daß der dortige Schlossgeistliche — ein Pfarrer a. D. — in diesem Falle das Begräbnis im Namen des katholischen Pfarramtes halte. Das Ansuchen des katholischen Pfarramtes wurde jedoch am Sonnabend abend vom evangelisch-lutherischen Pfarramt abschlägig abgelehnt, ohne weitere Befannitgabe, wann das Leichenbegängnis stattzufinden habe. Am Montag vormittag erteilte der Pfarrer in Dresden Religionsunterricht. Um 1/20 Uhr telephonierte das Stadtkrankenhaus an das katholische Pfarramt, daß die Leute bereits auf das Begräbnis warten. Sofort erklärte sich der Vertreter des Pfarramtes bereit, das Begräbnis abzuhalten. Daraufhin antwortete der dortige Justizvorsteher, niemand anders als der Pfarrer darf begraben. Der in Dresden weilende katholische Pfarrer wurde telefonisch davon verständigt und erklärte, er werde, da er nicht abkömmling ist, nachmittags mit dem 2 Uhr-Zug kommen und die Leiche beerdigen. Trotz allem wurde nicht auf den katholischen Pfarrer gewartet, sondern bald darauf telephoniert, der Pfarrer brauche nicht zu kommen, das Begräbnis habe bereits stattgefunden. Die Erklärung schließt sodann mit folgenden Sätzen:

Wenn jemand eine Schuld trüsst, so ist es nur das evangelisch-lutherische Pfarramt, welches 1. trotz früher geschehenen Antragens regelmäßig immer wieder verlangt, die katholischen Begräbnisse sollen zur selben Zeit stattfinden wie die evangelischen, während sie hier Sonntags vormittags 1/21 oder wie in anderen Fällen Wochentags früh 1/8 Uhr — von Deuben aus — 2. weil das evangelisch-lutherische Pfarramt nicht erlaubt, daß der von der Behörde ernannte Vertreter des Pfarramtes amtieren dürfe, und 3. daß das Begräbnis nicht bis 3 Uhr nachmittags verschoben würde, wo der Pfarrer selbst erscheinen würde. Wenn das evangelisch-lutherische Pfarramt es dem Unterzeichneten überläßt, die Zeit des katholischen Begräbnisses festzulegen, wie es sämtliche übrige evangelisch-lutherische Pfarrämter in dem weiten Bezirk tun, wobei immer auf die übliche Begräbniszzeit möglichst Rücksicht genommen wird, werden sich derartige unliebame Vorfälle, wie es hier dem Unterzeichneten zum erstenmal geschehen ist, nicht wieder ereignen. Nebenbei sei noch bemerkt, daß nach behördlicher Anordnung stets das Angehörige, das Erlaubnis zum katholischen Begräbnis eingeholen haben. Das evangelisch-lutherische Pfarramt verlangt aber stets, daß der Pfarrer selbst darum anfrage, was derselbe um des lieben Friedens willen bisher stets getan hat.

Aus der Darstellung ist ersichtlich, daß es nicht die Schuld des kath. Pfarrers war, wenn er zu der ihm nicht bekannt gegebenen Zeit eine andere Amtsfunktion in Dresden vornahm, daher das Begräbnis nicht abhalten konnte. Wir fragen also, hat das ev.-luth. Pfarramt in diesem Falle das Lob der bewiesenen Tugdsamkeit verdient? Gewiß nicht! Und noch eine zweite Frage: War es dem ev.-luth. Pfarramt in diesem Falle gestattet, das Begräbnis einer Katholikin vorzunehmen? Die sächsischen Blätter haben nicht ermagelt, daraus Kapital zu schlagen; ob sie auch die Richtigstellung bringen werden? Wir werden sehen!

\* Heute Sonntag finden im Ausstellungspalast zwei große Konzerte, nachmittags 4 Uhr und abends 1/28 Uhr statt. In beiden Konzerten spielt die Kapelle des Königlich Sächsischen Gardereiterregiments.

\* Donnerstag, den 19. Mai, kommt im Stadtkrankenhaus die Unfallsteuer zur Veratung. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes, der als einziger Punkt zur Tagesordnung steht, beginnt die Sitzung um 6 Uhr.

\* Am Montag, den 16. Mai, findet die Ziehung der 29. Dresdener Pferdelotterie (1. Hauptpreis = 1 kompl. 4späne Equipe) statt. Lose à 3 M. sind zu haben bei Paul Hering, Hauptmarkt 23.

Leipzig. Die „Leipz. Volkszeit.“ teilt folgende Einzelheiten der jeweiligen Anerkennungsforderungen und der bisher erzielten Anerkennungsergebnisse mit. Darnach verlangen die Anerkennungen, 1. Grundsätzliche Zulassung eines jeden im Kassenbezirk wohnenden approbierten Arztes, jedoch mit der Beschränkung, daß die Zahl der Kassenärzte (ausschließlich der Zahnärzte) nicht über 375 steigen soll; 2. ein Pauschalz von 5 M. pro Mitglied, so lange die Familienbehandlung ausgeschlossen ist; und ein Pauschalz von 7,50 M. pro Mitglied, wenn